

Bürgerantrag

Keine Baumschutzverordnung in der Gemeinde Grasbrunn

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18 b der Bayerischen Gemeindeordnung, dass der Gemeinderat der Gemeinde Grasbrunn über folgenden Punkt entscheidet:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.02.2010, eine Baumschutzverordnung zu erlassen, wird aufgehoben.

Begründung:

Der Gemeinderat stimmte am 23.02.2010 mit 10:9 Stimmen für die Einleitung eines Verfahrens zum Erlass einer Baumschutzverordnung. Der Bestand an Bäumen innerhalb der bebauten Ortsteile der Gemeinde Grasbrunn soll dadurch geschützt werden.

Der Erlass einer Baumschutzverordnung in der Gemeinde Grasbrunn ist nicht notwendig, denn:

Eine Baumschutzverordnung schränkt die Eigentumsrechte erheblich ein

2. Bedeutet für die Gemeinde Grasbrunn einen erheblichen Verwaltungsaufwand, letztlich mehr Bürokratie
3. Die Vorschriften des Bayerischen Naturschutzgesetzes sind ausreichend und wurden bisher ohne Baumschutzverordnung angewandt
4. Ungleichbehandlungen können nicht ausgeschlossen werden

Als Vertreter des Bürgerantrages werden benannt:

1. Attig, Herbert, Springerstraße 14, 85630 Grasbrunn
Stellvertreter: Kainz-Huber, Wolfgang, St.-Ulrich-Platz 3, 85630 Grasbrunn
2. Schmidpeter, Richard, Luisenweg 33, 85630 Neukeferloh
Stellvertreter: Gfirtner, Aribert, Adlerstraße 2, 85630 Neukeferloh
3. Spann, Robert, Gartenstraße 6 a, 85630 Harthausen
Stellvertreter: Bauer, Alfons jun., Pframerner Weg 2, 85630 Harthausen

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerantrages Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren.

Sollten Teile des Bürgerantrages unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Unterschriftenliste umseitig